

13. Juli 2021

per E-Mail: gever@blw.admin.ch

Bundesamt für Landwirtschaft
Herr Direktor Christian Hofer
zhd. Bund
Schwarzenburgstrasse 165
3097 Liebefeld

Absender:
Verein ohneGift
c/o Versaplan GmbH
Badenerstrasse 571
8048 Zürich

Vernehmlassung zum Verordnungspaket Parlamentarische Initiative 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren»

Sehr geehrter Herr Hofer

Der Verein ohneGift bezweckt den Schutz von Mensch und Natur vor Umweltgiften jeder Art, insbesondere vor schädlichen Pestiziden. Im zur Vernehmlassung gestellten Verordnungspaket befinden sich namentlich Revisionsvorschläge für die DZV. Unsere Begehren betreffen den neuen Art. 18 Abs. 4 und den damit verknüpften Anhang 1 Ziffer 6.1 DZV.

A. Ergänzung der Liste in Anhang 1 Ziffer 6.1 mit weiteren Wirkstoffen mit hohem Risiko für Gewässer

Der neue Art. 18 Abs. 4 DZV sieht vor, dass unter dem ÖLN keine PSM eingesetzt werden dürfen, die Wirkstoffe mit erhöhtem Risikopotenzial für Oberflächengewässer und Grundwasser enthalten. Diese Wirkstoffe sind in Anhang 1 Ziffer 6.1 festgelegt. Die Liste in diesem Anhang basiert auf dem Agroscope-Bericht Nr. 106 / September 2020: Datengrundlage und Kriterien für eine Einschränkung der PSM-Auswahl im ÖLN (nachfolgend "**Bericht 106**"). Der Verein ohneGift begrüsst den Ansatz, im Bereich der subventionierten Landwirtschaft die Quellen für umweltschädliche Pestizide mit einem Anwendungsverbot zu stoppen.

Allerdings ist die Liste der schädlichen Wirkstoffe in Anhang 1 Ziffer 6.1 mangelhaft,

1. weil sie einen wichtigen, auch im Bericht 106 als mit hohem Risikopotential eingestuften Wirkstoff (Etofenprox) nicht enthält und weitere gefährliche Wirkstoffe im Bericht 106 zu mild eingestuft wurden (Tefluthrin, Emamectinbenzoate, Primicarb). Es besteht auch die Gefahr, dass diese gefährlichen Wirkstoffe umso mehr eingesetzt werden, wenn die in der Liste aufgeführten Stoffe (namentlich künstliche Pyrethroide) im ÖLN (zu Recht) verboten werden.

Alle obgenannten Wirkstoffe haben unzulässig tiefe TER-Werte¹ für die kurzfristige Exposition von **weit unter 100** und solche für die langfristige Exposition von **weit unter 10**. Wir beantragen eine entsprechende Ergänzung des Anhangs (siehe im Detail hinten).

2. weil im grundlegenden Bericht 106 bei der Toxizitätsbeurteilung von Wirkstoffen in Oberflächengewässern nur die Giftwirkung für "Algen/Wasserpflanzen, Invertebraten und Fische" berücksichtigt wurde (S. 20). Demgegenüber wurde die Toxizität auf Wasserpilze vernachlässigt. Wasserpilze bilden mit den Wassertieren und -pflanzen ein ökologisches System. Werden sie geschädigt, leiden auch Wassertiere und -pflanzen. Sehr giftig für Wasserpilze sind namentlich viele Fungizide. Als Beispiel können die Triazole (Fungizidklasse) genannt werden. Zusammengefasst wurden die Fungizide ungenügend berücksichtigt². Auch das Ökotoxzentrum der EAWAG fordert seit Jahren, dass die Toxizität auf Wasserpilze berücksichtigt werden muss³.
3. weil für die Persistenzbeurteilung nur die DT50-Werte im Boden verwendet wurden (Bericht 106, S. 20 und Anhänge I-V, S. 131), nicht aber die Persistenzwerte im Wasser und Sediment. Die Liste im Bericht 106 von Agroscope berücksichtigt damit nicht, wie lange die Wirkstoffe im Wasser und im Sediment wirksam sind. So führt ein persistenter Wirkstoff im Wasser/Sediment viele Male und über lange Dauer zur Vergiftung von Wasserflohpopulationen. Dadurch werden die Score-Listen verfälscht, denn die DT50-Werte im Boden liegen oft viel tiefer als im Wasser/Sediment. Die Persistenzwerte für Wasser/Sediment müssen daher für eine korrekte Beurteilung ebenfalls einbezogen werden.
4. weil die Giftwirkung für Amphibien nicht berücksichtigt wurde. Amphibien gehören zu den am stärksten gefährdeten Arten in der Schweiz. 80% stehen auf der Roten Liste. Viele Wirkstoffe, namentlich Fungizide aus der Klasse der Strobilurine, aber auch etliche Herbizide sind hochgiftig für Amphibien. Trotzdem wurde dies bei der Erstellung der Score-Listen nicht berücksichtigt.

Im Ergebnis sind Fungizide und Herbizide in den Score-Listen von Agroscope unterbewertet.

¹ Im Bewilligungsverfahren (TIER 1) muss der TER für die kurzfristige Exposition über 100 und für die langfristige Exposition über 10 sein (Anhang 9CI-2.5.2.2 Pflanzenschutzmittelverordnung).

² Vgl. etwa Jochen P. Zubrod et al, Fungicides: An Overlooked Pesticide Class?, in: Environ. Sci. Technol. 2019, 53, 3347–3365: siehe: <https://pubs.acs.org/doi/10.1021/acs.est.8b04392>

³ Marion Junghans, Vernachlässigte Wasserpilze, 2017, siehe: <https://www.oekotoxzentrum.ch/news-publikationen/news/vernachlaessigte-wasserpilze/>

B. Ergänzung der Liste in Anhang 1 Ziffer 6.1 mit besonders bienenschädlichen Wirkstoffen

Im Übrigen verlangt die von der Bundesversammlung beschlossene Gesetzesrevision (Parlamentarische Initiative 19.475) auch, dass das Risiko für naturnahe Lebensräume reduziert wird.

Nach den Erläuterungen im Verordnungspaket werden die Wirkstoffe mit einem derartigen Risikopotential zu einem späteren Zeitpunkt bestimmt. Eine solche zeitliche Verzögerung ist aber **zumindest mit Bezug auf Bienen** nicht angebracht, weil Agroscope dazu bereits eine einschlägige Risiko-Liste erstellt hat (Bericht 106, Anhang I-V, S. 135).

Wir beantragen deshalb die zusätzliche Ergänzung der Liste mit besonders bienenschädlichen Pestiziden. Auch diese sollen im Bereich der subventionierten Landwirtschaft (ÖLN) nicht mehr angewendet werden dürfen.

C. Anträge

Zusammengefasst stellt der Verein ohneGift die Anträge:

1. Es sei die Liste in Anhang 1 Ziffer 6.1 DZV wie folgt zu ergänzen:

Anhang 1 Ziffer 6.1 DZV, Ergänzungen	Begründung
(...)	
Emamectinbenzoate	NOEC für Fisch (0.0012 mg/l) und Daphnia magna (0.000088 mg/l) ist sehr tief. stark bienenschädlich mit HQmax 5'428
Etofenprox	NOEC für Fisch (0.0021 mg/l) und Daphnia magna (0.000054 mg/l) ist sehr tief. Im Dokument "Anhang Anhang I–V" zum Bericht 106 steht (S. 130): "(...) Aus diesem Grund kann nicht geschlussfolgert werden, dass ein eindeutiger Unterschied im Risikopotential von Etofenprox und den anderen Pyrethroiden besteht." und "Für Etofenprox deuten die zusätzlichen Daten zwar auf ein niedrigeres Risikopotential hin, lassen eine solche Schlussfolgerung aber nicht mit Sicherheit zu."

	Es ist damit nötig (auch zur Umsetzung des Vorsorgeprinzips), auch Etofenprox auf die Verbotsliste für den ÖLN zu setzen.
Primicarb	NOEC für Daphnia magna (0.0009 mg/l) ist sehr tief. Auch dieses Problempestizide muss auf die Verbotsliste für den ÖLN.
Tefluthrin	Tefluthrin fehlt im Bericht 106, obwohl ein Gesuch für eine grossflächige Ausbringung in Getreide und Raps (als Saatbeizmittel) hängig ist. Die NOEC-Werte für Fisch (0.00000397 mg/l) und Daphnia magna (0.00000792 mg/l) sind extrem tief. Tefluthrin ist zudem persistent. Bei Verwendung als Saatbeizmittel besteht die Gefahr der Abschwemmung mit Bodenpartikeln oder der Verfrachtung (über Staub) in Gewässer. Es werden zudem praktisch alle Nutzarthropoden im Boden getötet. Tefluthrin hat in der subventinierten Landwirtschaft nichts verloren.
Spinosad	stark bienenschädlich mit HQ_{max} 33'062
Pyrethrin	stark bienenschädlich mit HQ_{max} 4'008
Spinetoram	stark bienenschädlich mit HQ_{max} 2'552
Methomyl	stark bienenschädlich mit HQ_{max} 1'563
Indoxacarb	stark bienenschädlich mit HQ_{max} 943
Milbemectin	stark bienenschädlich mit HQ_{max} 540

2. Es seien zu den obigen Punkten 2 bis 4 (Kap. A) detaillierte Abklärungen in Auftrag zu geben und gestützt auf die Resultate dieser Abklärungen die Liste in Anhang 1 Ziffer 6.1 weiter zu ergänzen.

Mit freundlichen Grüssen

Für den Verein ohneGift



Fausta Borsani

Präsidentin